

**Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung
für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002
vom 24. April 2008**

Aufgrund des § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 26. Juni 2006 (AB Uni 2006/16), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Abweichend von Abs. 1 gehört dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule mit Stimmrecht an:
 1. fünf Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer
 2. eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 3. zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden
 4. eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.“
2. In § 5 Abs. 2 wird gestrichen:
„ – im Fachbereich Musikhochschule der Gruppe der Professorinnen/Professoren, der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Gruppe der Lehrbeauftragten und der Gruppe der Studierenden – “.
3. In § 7 Abs. 1 a) Satz 1 wird unter Wahlkreis III gestrichen: „Institut für Sportkultur und Weiterbildung“.
4. In § 7 Abs. 1 b) Satz 1 wird unter Wahlkreis II gestrichen: „Institut für Sportkultur und Weiterbildung“.

Artikel II

Die vorstehende Ordnung gilt erstmals für die im Sommersemester 2008 durchzuführende Wahl. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. April 2008.

Münster, den 24. April 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. April 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles